**Vereinbarungsbedingungen zur Brennholzselbstwerbung im PEFC-zertifizierten Kirchengemeindewald**

Ort, Datum: ......................................... Ort, Datum: .............................................................

Waldbesitzer: .......................................... Holzwerber: .............................................................

1. Der Holzwerber wird vor Beginn der Arbeiten vom Waldbesitzer oder dessen Vertreter vor Ort

 eingewiesen (Grenzen des Bestandes, Ausgezeichnetes bzw. nutzbares Holz, naturräumliche

 Gegebenheiten, Lagerort, Abfuhrfristen, Abfuhrwege und Rettungspunkte)

1. Der Selbstwerber haftet für alle durch ihn oder seine Helfer im Rahmen des

 Selbstwerbereinsatzes vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Schäden.

1. Jegliche Haftung des Waldbesitzers für Personen- oder Sachschäden, die dem Selbstwerber

 oder einem seiner Helfer im Rahmen des Einsatzes entstehen, wird hiermit ausgeschlossen.

1. Der Vertreter des Waldbesitzers / Förster ist dem Selbstwerber weisungsbefugt und kann die

 Arbeiten bei widrigen Bedingungen, Nichteinhaltung der Unfallverhütungsvorschriften,

 Verstößen gegen die Einweisung unter- oder abbrechen.

1. Die Brennholzwerbung erfolgt ausschließlich für den Eigenbedarf. Die Verwendung des Holzes

 zum kommerziellen Gebrauch bedarf eines besonderen Vertrages.

1. Das Befahren von Waldwegen wird nur für den Zweck der Brennholzwerbung genehmigt. Es ist

 auf dem schnellsten zumutbaren Weg zum Arbeitsort zu fahren (max. Geschwindigkeit 30 km/h).

 Fahrzeuge sind so abzustellen, dass keine Behinderung auftritt.

1. Für die Rückung und Abfuhr sind ausschließlich zum Schutz des Waldbodens und der

 Bestockung die bezeichneten bzw. markierten Rückegassen zu verwenden. Eine ganzflächige

 Befahrung der Bestände ist untersagt.

1. Der Selbstwerber kann belegen, dass er eine forstliche Ausbildung besitzt oder einen Lehrgang

 zum Umgang mit der Motorsäge besucht hat.

1. Der Holzwerber verpflichtet sich die Unfallverhütungsvorschriften (VSG/UVV Forsten) einzuhalten,

 insbesondere durch:

- das Tragen der geeigneter Schutzausrüstung (Schutzhelm mit Gehör- und

 Gesichtsschutz, Schutzhandschuhe, Schnittschutzhose und Sicherheitsschuhe)

- keine Alleinarbeit mit der Motorsäge, mit Seilwinde und beim Baumbesteigen

- Absperren der Hiebsflächen (keine Person im Gefahrenbereich)

 - Mitführen von Erste-Hilfe-Material vor Ort

1. Der Selbstwerber verwendet funktionssichere Geräte und Maschinen mit sicherungstechnischen

 Einrichtungen (KWF-Gebrauchswertprüfung). Für Zweitaktmaschinen werden biologisch, schnell

 abbaubare Kettenöle und Sonderkraftstoffe verwendet bzw. bei Schleppern mit Anbaugeräten

 biologisch schnell abbaubare Hydraulikflüssigkeit und Notfallsets für Ölhavarien sind mitzuführen.

1. Die Rechnungslegung erfolgt mit dem anliegenden Vordruck nach dem gemeinsamen

 Holzaufmaß durch den Waldbesitzer, einem Vertreter oder Förster und dem Selbstwerber.

1. Die Abfuhr des Holzes hat grundsätzlich erst nach Abfuhrfreigabe durch den Waldbesitzer bzw.

 durch dessen Vertreter / Förster zu erfolgen.

1. Der Wald der Kirchengemeinde\*\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ ist PEFC-zertifiziert und der Selbstwerber verpflichtet sich die entsprechenden Standards (siehe Merkblatt: Zur Brennholzaufbereitung in PEFC-Zertifizierten Wäldern) einzuhalten.

*(\* bitte entsprechenden Eigentümer eintragen)*

1.) Kirchengemeinde \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Steuernummer: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Evangelische Kirchengemeinde \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

PLZ\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

# Selbstwerber/Rechnungsempfänger:

Herr / Frau \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

# Rechnung über Brennholzverkauf

# Datum: \_\_\_. \_\_\_. \_\_\_\_\_\_

Rechnungs.-Nr. \_\_\_\_\_\_\_\_

Baumart Menge (rm/fm\*) Preis (€/Einheit) Betrag (€)

*(\* nichtzutreffendes streichen)*

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_

incl. 5,5% USt.\* \_\_\_\_\_\_\_\_

incl. 7,0% USt.\* \_\_\_\_\_\_\_\_

# Rechnungsbetrag \_\_\_\_\_\_\_\_

 *(\* bitte entsprechenden zutreffenden Steuersatz eintragen)*

Brennholz erhalten: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (*Unterschrift Holzkäufer)*

Brennholz übergeben: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (*Unterschrift Revierleiter)*

**Bitte überweisen Sie den Betrag bis zum \_\_\_. \_\_\_.\_\_\_\_\_\_ an folgende Bankverbindung:**

Empfänger: Kirchengemeinde \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Zahlungsgrund: Brennholz Kirchengemeinde \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 *(\* bitte entsprechenden Eigentümer eintragen)*

Bank:

BIC:

IBAN:

